

Leitsatzberichtigung

In dem Rechtsstreit

.....

gegen

.....

wird der Leitsatz zu c) vom 9. Juni 2005 wie folgt berichtigt:

"c) Wird ein solcher Verfahrensfehler in einer Nichtzulassungsbeschwerde gerügt, kann das Revisionsgericht im Beschlußwege nach § 544 Abs. 7 ZPO das Berufungsurteil aufheben und den Rechtsstreit zur neuen Verhandlung und Entscheidung zurückverweisen."

Karlsruhe, den 29. Juli 2005

(Der Berichterstatter)